

Wärmepumpen Förderratgeber 2023

Auflage Februar 2023

Bestand und Neubau

BAFA- und KfW-Förderung

Alle wichtigen Informationen



Warum eine Wärmepumpe?

Heizen mit Umweltwärme

- + aus einem kleinen Teil Strom als Antriebsenergie und einem großen Teil kostenloser Umweltenergie (Erde, Wasser, Luft) macht eine Wärmepumpe 100 Prozent Wärme
- + Wärmepumpen verursachen schon jetzt deutlich weniger CO₂-Emissionen als ein konventioneller Kessel
- + Strom wird immer grüner und mit ihm die Wärmepumpe

Moderne Heizung

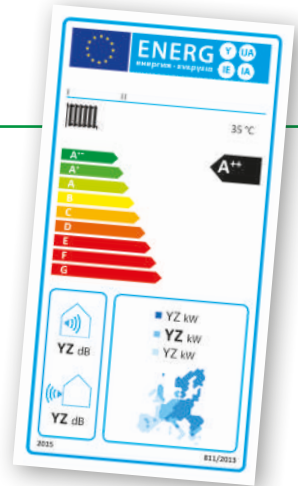
- + behagliche Wärme, Trinkwassererwärmung und angenehme Kühlung in einem Gerät
- + sauber und emissionsfrei, da keine Verbrennung vor Ort

Heizen mit Wärmepumpe: Oft eine sehr gute Wahl

- + Wärmepumpen machen unabhängig von Gas- und Öl-Importen
- + die Verbrauchskosten für Wärmepumpen werden gegenüber fossil betriebenen Systemen mehr und mehr sinken

A+++ nur mit Wärmepumpe

- + EU-Energielabel macht Energieeffizienz von Wärmeerzeugern vergleichbar
- + nur Wärmepumpen und Verbundanlagen mit Wärmepumpen erreichen problemlos die höchsten Labelklassen von A++ bis A+++



Wertsteigerung im Bestandsgebäude

- + ein Heizungstausch ist eine Entscheidung für mindestens 20 Jahre
- + mit einem umweltschonenden Heizungssystem steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie
- + fossile Brennstoffe werden durch Umweltenergie ersetzt, der Anteil an Erneuerbaren Energien lässt sich durch Einbindung von Photovoltaik weiter steigern
- + kein Brennstofflager, deshalb mehr Platz im Heiz- oder Wirtschaftsraum

Wer mit Erneuerbaren Energien heizt, wird vom Staat belohnt. Sowohl im Neubau als auch für den Austausch Ihrer alten Heizung gegen eine Wärmepumpe gibt es attraktive Förderangebote.

Die „**Bundesförderung für effiziente Gebäude**“ (**BEG**) besteht aus der Förderung für Einzelmaßnahmen BEG (EM) im Gebäudebestand sowie für effiziente Wohngebäude und Nichtwohngebäude BEG (WG/NWG).

Die **BEG für Einzelmaßnahmen** ist seit 2021 das maßgebliche Förderprogramm des Bundes und wird vom **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** bearbeitet.

Tauschen Sie eine alte Heizung gegen eine Wärmepumpe aus, gibt es bis zu 40 Prozent der Investitionssumme als Zuschuss vom Staat. Das BAFA fördert nicht nur Investitionen in Wärmepumpen und Installation, sondern auch Umfeldmaßnahmen.

Bei einer Sanierung haben Sie grundsätzlich die Wahl: Wird das Gebäude auf einen speziellen Effizienzhausstandard saniert, kann die Förderung über die BEG WG als Kreditförderung erfolgen. Werden nur einzelne Maßnahmen, z. B.

Heizungstausch, durchgeführt, können diese Kosten als Einzelmaßnahmen beim BAFA gefördert werden. Auch eine Kombination aus beiden Programmen ist möglich.

Ab März 2023 greift für den Neubau nicht mehr die BEG-Förderung, sondern das neue Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN).

Im Folgenden finden Sie die für Ihren Neubau, Ihre Sanierung oder Modernisierung mit einer Wärmepumpe wichtigen Informationen zu Fördermöglichkeiten.



Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie immer auf:
www.waermepumpe.de/foerderung



BAFA-Förderung von Einzelmaßnahmen BEG EM

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegen- den Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwär- mung und Raumheizung oder zur Wär- mebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärme- pumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig. Bei der Errichtung von Erdwärmeson- den gilt: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

Fristen und Zuständigkeiten

Der Förderantrag muss vor Vorhabens- beginn gestellt werden. Als dieser gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leis- tungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Der Antrag ist online zu stel- len (www.bafa.de). Maßgeblich für die Einhaltung der Antragsfrist ist das Ein- gangsdatum des Antrages beim BAFA.

Fördersätze

Die Fördersätze für Wärmepumpen be- tragen 25 Prozent im Standardfall, 30 Prozent bei erdgekoppelten Anlagen

BAFA-Förderung BEG-EM für Wärmepumpen ab 2023

Austausch ineffiziente Heizung ¹⁾		Austausch sonstige Heizung	
Standard-Fall	Mit WP-Bonus ²⁾	Standard-Fall	Mit WP-Bonus ²⁾
35%	40%	25%	30%

¹⁾ funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-, Gasetagen- oder min. 20 Jahre alte Gaszentralheizung

²⁾ WP-Bonus für die Nutzung der Wärmequellen Erdreich, Grundwasser und Abwasser sowie für Wärmepumpen, die natürliche Kältemittel nutzen.

BAFA-Förderung von Einzelmaßnahmen BEG EM

sowie bei Wärmepumpen, die natürliche Kältemittel nutzen. Bei Ersatz einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung erhöht sich der Fördersatz auf 35 bzw. 40 Prozent. Die höheren Fördersätze werden ebenfalls für den Austausch einer Gasetageheizung oder einer über 20 Jahre alten Gaszentralheizung gewährt.

Förderfähige Kosten

Die förderfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind bei Wohngebäuden gedeckelt auf 60.000 € pro Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden auf 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche und insgesamt 15 Mio. €.

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen.

Übrigens: Im Rahmen der BEG (EM)-Förderung wird in der  Modernisierung nicht nur der Heizungstausch gefördert. Maßnahmen an der Gebäudehülle, sonstige Anlagentechnik und Heizungsoptimierung werden mit 15 % gefördert und die Baubegleitung mit bis zu 50 % – sofern die Maßnahmen umgesetzt werden.

Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers.

Technische Anforderungen

Für Endkunden und Handwerker bildet weiterhin die BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts. Wärmepumpen mit einem wassergeführten Wärmeverteilungssystem müssen alle Energieverbräuche sowie die erzeugten Wärmemengen messtechnisch erfassen.

Effizienzkriterium

Es werden nur Wärmepumpen gefördert, die die festgelegten Effizienzkriterien erfüllen. Förderfähige Wärmepumpen finden Sie in der BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat auf **www.bafa.de**. Das Gesamtsystem muss eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 2,7 erreichen. Die Jahresarbeitszahl können Sie mit Ihrem Fachpartner mithilfe des JAZ-Rechners (siehe S.7) berechnen.

Ihr Weg zur BAFA-Förderung

Von der Idee zum Einbau einer Wärmepumpe bis zur Förderung durch das BAFA liegt ein klar beschriebener Weg:

Schritt 1: Angebot einholen

Zunächst holen Sie sich bei Ihrem Fachpartner ein für Sie passendes Angebot ein.

Wichtig: Im ersten Schritt dürfen Sie noch keinen Auftrag vergeben. Ein erteilter Auftrag gilt als vorzeitiger Maßnahmebeginn und verhindert eine Förderung.

Schritt 2: Antrag stellen

Stellen Sie Ihren Antrag online über das Fördermittelsystem des BAFA. Warten Sie danach die Bestätigungs-E-Mail mit dem Aktivierungslink für das BAFA-Portal ab und führen Sie die Aktivierung vollständig durch. Beachten Sie auch die aktuellen Merkblätter des BAFA!

Link zum Fördermittel-
System des BAFA



Schritt 3: Auftragsvergabe

Nun können Sie den Auftrag vergeben.

Auf eigenes Risiko können Sie auch vor Eingang des Förderbescheids mit der Installation beginnen. Falls Sie sich hierzu entscheiden, können Sie keinen automatischen Anspruch auf die Förderung ableiten.

Schritt 4: Verwendungsnachweis

Übrigens: Wenn Sie, z.B. im Fall einer Havarie, schnell handeln müssen, aber die Voraussetzungen für den Einbau einer Wärmepumpe (z.B. Heizkörpertausch) noch nicht gegeben sind, können Sie die vorübergehende Miete einer provisorischen Heizung bis zum Einbau der Wärmepumpe als Umfeldmaßnahme mit fördern lassen! - Vergessen Sie trotzdem nicht, vor dem Auftrag immer den Antrag zu stellen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme erstellen Sie den Online-Verwendungsnachweis im BAFA-Portal und senden ihn ab. Hierfür müssen Sie auch Dokumente hochladen - welche das sind, wird Ihnen in Punkt 4 Ihres Zuwendungsbescheids mitgeteilt.

Schritt 5: Prüfung und Auszahlung

Abschließend prüft das BAFA Ihren Online-Verwendungsnachweis und die hochgeladenen Nachweis-Dokumente. Nach positiver Prüfung erstellt das BAFA den Festsetzungsbescheid, sendet diesen per Post zu und zahlt den gewährten Zuschuss aus.

KfW-Förderung Sanierung

Die BEG fördert die Sanierung eines bestehenden Gebäudes, wenn dieses durch die ergriffenen Maßnahmen einen Effizienzhausstandard erreicht.

Wird bei der Sanierung im Rahmen der BEG WG/NWG eine Beheizung oder Kühlung zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien installiert (EE-Klasse), so erhält das Gebäude einen zusätzlichen Bonus von 5 Prozentpunkten.

Für die Sanierung der energetisch schlechtesten 25 Prozent des Gebäudebestandes gibt es einen Worst-Performing-Building-Bonus (WPB-Bonus) in Höhe von 10 Prozentpunkten.



Förderbeträge für Komplett-sanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Effizienzhaus (EH)	Tilgungszuschuss	EE-Bonus ²⁾	WPB-Bonus	Fördersatz (max.)
Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)				
EH Denkmal	5 %	5 %	10 %	20% ¹⁾
EH 100	–	–	–	–
EH 85 ³⁾	5 %	5 %	10 %	20% ¹⁾
EH 70	10 %	5 %	10 %	25% ¹⁾
EH 55	15 %	5 %	10 %	30% ¹⁾
EH 40	20 %	5 %	10 %	40% ¹⁾

¹⁾ von maximal 150.000 € förderfähigen Kosten je Wohneinheit in Wohngebäuden wenn die EE-Klasse erreicht wird, sonst 120.000 €

²⁾ im Rahmen der BEG NWG wird der 5-Prozent-Bonus auch gewährt, wenn alternativ zur EE-Klasse die NH-Klasse erreicht wird.

³⁾ nicht förderwürdig bei Nichtwohngebäuden

MERKE: Beim Einbau einer Wärmepumpe besteht Wahlfreiheit darin, die Installation der Wärmepumpe inklusive Umfeldmaßnahmen über die BEG EM (BAFA) oder über die BEG WG

(KfW) fördern zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bonus für die EE-Klasse nur gewährt wird, wenn die Wärmepumpe im Rahmen der BEG WG geltend gemacht wird.

BAFA: Rechenbeispiele BEG EM

Beispiel 1

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines Gas-Kessels^{*)}
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

^{*)} min. 20 Jahre alt und funktionstüchtig

Fördersumme:

35 %

der förderfähigen
Kosten

Beispiel 2

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines defekten Gas-Kessels
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

Fördersumme:

25 %

der förderfähigen
Kosten

Beispiel 3

BEG EM: Sole-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines alten, funktionstüchtigen Öl-Kessels
- + Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe
- + Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluss verschuldensunabhängiger Versicherung
- + Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur

Fördersumme:

40 %

der förderfähigen
Kosten

Rechenbeispiele BEG EM

Beispiel 4

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines Gas-Kessels mit 15 Jahren Laufzeit
- + Nutzung eines natürlichen Kältemittels (z.B. R 290 Propan)

Fördersumme:

30 %

der förderfähigen
Kosten

Beispiel 5

BEG EM: Sole-Wasser-Wärmepumpe

- + Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluss verschuldensunabhängiger Versicherung
- + Ersatz einer alten Luft-Wasser-Wärmepumpe durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpe

Fördersumme:

30 %

der förderfähigen
Kosten

Wärmepumpen-Förderrechner

Beantworten Sie einige wenige Fragen zu Ihrem Projekt und erhalten Sie maßgeschneiderte Informationen:

- + zur möglichen Höhe des Zuschusses
- + zu technischen Anforderungen sowie
- + zum richtigen Antragsverfahren



Den Förderrechner finden Sie auf:
www.waermepumpe.de/foerderrechner



Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Zum 01.03.2023 startet die Neubauförderung „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) als Teilprogramm der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die neue KFN-Förderung löst die bislang vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) verantwortete Neubauförderung im Rahmen der BEG ab.

Die Förderung zum „Klimafreundlichen Neubau“ erfolgt mit den KfW-Produkten:

- **Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297)**
- **Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298)**
- **Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (299)**

Die neue Förderung erfolgt in Form von **zinsgünstigen Krediten mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln ohne Tilgungszuschüsse**.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren sowie Ersterwerber von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.

Gefördert wird der Neubau und der Ersterwerb von Gebäuden, welche die Standards eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen.

Ein Klimafreundliches Wohngebäude / Klimafreundliches Nichtwohngebäude

- erfüllt Anforderungen an das Treibhauspotenzial, die unter Anwendung der Methode der Lebenszyklusanalyse (LCA) nachzuweisen sind.
- entspricht grundsätzlich dem Standard Effizienzhaus 40 / Effizienzgebäude 40 (EH 40 / EG 40).
- darf grundsätzlich keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderung für EH 40 / EG 40 - Standard	ohne Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude	mit Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude
Wohngebäude	max. 100.000 € pro Wohneinheit	max. 150.000 € pro Wohneinheit
Nichtwohngebäude	max. 2.000 € / m² Grundfläche, max. 10 Mio € pro Vorhaben	max. 3.000 € / m² Grundfläche, max. 15 Mio € pro Vorhaben

- + **Der Kreditantrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen.** Als Beginn eines Vorhabens gilt *grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zum Bauvorhaben.*
- + Bei Antragstellung zum förderfähigen *Ersterwerb eines Gebäudes* gilt der *Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabenbeginn.* Die abweichende Regelung findet beim Ersterwerb eines Gebäudes keine Anwendung.
- + Abweichend gilt als Vorhabensbeginn der *Beginn der Bauarbeiten vor Ort, wenn vor Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags ein dokumentiertes Beratungsgespräch beim Finanzierungspartner oder -Vermittler zum Vorhaben stattgefunden hat.* Nach diesem Gespräch können Liefer- und Leistungsverträge förderunschädlich abgeschlossen werden.
- + **Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.** Bei Beantragung der Förderstufe Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG sind zusätzlich eine QNG-Zertifizierungsstelle und ein QNG-Nachhaltigkeits-Berater einzubeziehen.

KfW-Förderung Baubegleitung bei Wohn-/ Nichtwohngebäuden

Für die KfW-Effizienzhaus-Förderprogramme ist die Einbeziehung eines Energieberaters/einer Energieberaterin notwendig. Diese/r wird unabhängig von der Maßnahme staatlich gefördert.

Bei der Vollsanierung auf einen Effizienzhausstandard benötigen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena).



MERKE: Für die Förderung für Effizienzhaus und Baubegleitung ist nur noch ein gemeinsamer Antrag nötig.

Für die Baubegleitung in der Sanierung durch eine/n anerkannten Energieberater/-in wird – bei Umsetzung der Maßnahme – eine eigene Förderung ausgeschüttet.

Baubegleitung und Fachplanung bei sanierten Nichtwohngebäuden

Baubegleitung bei Nichtwohngebäuden wird bis zu einem Rechnungsbetrag von 10 € / m² Nettogrundfläche gefördert (maximal 40.000 € pro Vorhaben). Davon erhalten Sie 50 Prozent als (Tilgungs-)zuschuss, also bis zu 20.000 €.

Förderung der Baubegleitung für ein Effizienzhaus

Die Baubegleitung fördert die KfW in der Kreditvariante mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss und in der Zuschussvariante mit einem zusätzlichen Betrag.

Immobilie	Maximal förderfähige Kosten	Tilgungs- zuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhäuser	10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 20.000 €

Die Nachhaltigkeitszertifizierung fördert die KfW mit einem zusätzlichen (Tilgungs-)zuschuss, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung. Davon erhalten Sie ebenfalls 50 Prozent als (Tilgungs-)zuschuss.

Tools zur Planung Ihrer Wärmepumpe

Hier finden Sie weitere Tools zur Planung Ihrer Wärmepumpe

- + JAZ-Rechner
- + Heizlastrechner
- + Heizkörperrechner



In der Reihe unserer Ratgeber finden Sie außerdem:

- + Ratgeber Heizen und Bauen mit Wärmepumpe
(neuer Ratgeber Effizienzhaus)
- + Ratgeber Modernisieren mit Wärmepumpe
- + Ratgeber Erdwärme
- + und vieles mehr!

Viele weitere Infos unter
www.waermepumpe.de



Die Inhalte dieses Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert auf zutreffende und aktuelle Informationen gelegt. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Stand: 15.02.2023

Herausgeber

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Redaktion

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Layout / Grafik

Marit Roloff

Kontakt

www.waermepumpe.de
info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711

Bildnachweis

Cover	@ AdobeStock (Hermann)
S. 2	Energielabel: @ BWP
S. 2/3	@ istockphoto.com/Mac99
S. 4/5	@ istockphoto.com/bluejayphoto
S. 6/7	@ istockphoto.com/Givaga
S. 8/9	@ istockphoto.com/Bim
S. 9	@ istockphoto.com/alexsl
S. 10/11	@ istockphoto.com/kamisoka
S. 12/13	@ istockphoto.com/ae-photos
S. 14/15	@ istockphoto.com/bluejayphoto
S. 12	@ istockphoto.com/wingmar
	kleine Bilder: @ BWP

HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH

WÄRMEPUMPE

Heizen mit Wärmepumpe

mehr Klimaschutz

mehr Unabhängigkeit

www.waermepumpe.de

